

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Stefanie Bung (CDU)**

vom 23. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2022)

zum Thema:

**Sicherung der Rieckhallen als Ausstellungsort; Zeitplan Memorandum of Understanding vom 21.09.2021 II**

und **Antwort** vom 30. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Frau Abgeordnete Stefanie Bung (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 14032

vom 23.11.2022

über Sicherung der Rieckhallen als Ausstellungsort; Zeitplan Memorandum of Understanding vom 21.09.2021 II

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum wurde die Vereinbarung (Memorandum of Understanding) vom 21.09.2021 zwischen dem Land Berlin und der CA Immo Deutschland GmbH nicht wie darin festgehalten weiterverfolgt und die ursprünglichen Vorgaben und Fristen nicht eingehalten?

Zu 1.:

Das Memorandum of Understanding (MoU) war die Willenserklärung der Vertragsparteien gemäß der dort enthaltenen Rahmenbedingungen in Verhandlungen zu treten. Alle Abweichungen sind Ergebnis der Verhandlungen.

2. Seit wann ist dem Senat bekannt, dass es nicht, wie im MoU vereinbart, zum Grundstückstausch im ursprünglich vorgesehenen Umfang kommen soll?

Zu 2.:

Die Verhandlungen haben erst in der letzten Phase zu der Veränderung des Tauschumfangs geführt.

3. Der Tagesspiegel am 13.10.22 berichtet,<sup>1</sup> dass sich vor allem die SPD gegen den im Memorandum of Understanding festgehaltenen Grundstückstausch zum Erhalt der Rieckhallen ausgesprochen hat. Kann der Senat dies bestätigen und ist deshalb das MoU vom 21.09.21 nicht zu Stande gekommen?

Zu 3.:

Die Vertragsverhandlungen führten die Senatsverwaltung für Kultur und Europa, die Senatsverwaltung für Finanzen und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen auf der Grundlage des MoU. Siehe auch Antwort zu 1.

4. Im Ausschuss Kultur/Europa am 21.11.22 weise ich Kultursenator Klaus Lederer darauf hin, dass er bereits 2021 versprochen hatte, dass die Rieckhallen gesichert seien. Darauf antwortet Herr Lederer wie folgt: „Liebe Frau Bung, also ich habe 2021 nicht gesagt, dass jetzt die Rieckhallen gesichert sind [...]“. In der Presseerklärung des Berliner Senats vom 23.09.2021 sagt Herr Lederer: „Ich bin sehr glücklich, dass wir diese Vereinbarung abschließen konnten, die nicht nur die Rieckhallen sichert [...]“.<sup>2</sup> Wie erklärt der Berliner Senat diese widersprüchlichen Aussagen des Kultursenators?

Zu 4.:

Ohne den MoU wären die Rieckhallen wahrscheinlich zum jetzigen Zeitpunkt abgerissen. Er war Voraussetzung, um gegenüber der Eigentümerin den ernsthaften Willen des Landes zur Rettung der Rieckhallen zum Ausdruck zu bringen und eine Absichtserklärung abzugeben, in Verhandlungen einzutreten. Das Ziel des Senats war die Rettung und das heißt Sicherung der Rieckhallen.

5. Im Ausschuss Kultur/Europa am 21.11.22 führt Kultursenator Klaus Lederer aus, dass vielmehr die Medien die Sicherung der Rieckhallen „in zugespitzter Form“ dargestellt und die „politischen Akteure“ im Wahlkampf diesen Vorgang „überzeichnet“ hätten – dies sollten „die Leute selbst erklären“. Ist dem Berliner Senat bekannt, welche politischen Akteure namentlich gemeint sind und warum der Kultursenator nichts mehr von seinen Versprechungen von 2021 wissen möchte und Medien und Koalitionspartnern für die Wiederholung seiner eigenen Aussagen zu diesem Sachverhalt kritisiert? Welche Position zur o.g. Medienkritik des Kultursenators nimmt der Berliner Senat ein?

---

<sup>1</sup><https://www.tagesspiegel.de/kultur/rieckhallen-am-hamburger-bahnhof-das-ringen-geht-weiter-8749054.html>

<sup>2</sup> <https://www.berlin.de/sen/kulteu/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1129402.php>

Zu 5.:

Siehe Antwort zu 4.

6. Aus Ihrer Antwort auf meine Schriftliche Anfrage vom 11.08.22 (Nr. 19/12904) geht zu 4 – 5 hervor, dass eine Wertermittlung der verhandelten Grundstücke beauftragt wurde? Welche Werte konnten zu den besagten Grundstücken ermittelt werden?

Zu 6.:

Eine Grundstücksbewertung für die letztlich relevanten Grundstücke erfolgte und war Grundlage der Kaufpreisverhandlung. Nähere Informationen werden dem Parlament in einer Vorlage an das Abgeordnetenhaus berichtet.

7. Aus Ihrer Antwort auf meine Schriftliche Anfrage vom 11.08.22 (Nr. 19/12904) geht zu 7 hervor, dass „[d]ie Verhandlungen zum Abschluss eines Grundstückstauschvertrages [...] aufgenommen“ wurden. Sie beantworten damit nicht die Frage, ob die notariellen Eckpunkte für einen notariellen Grundstückstauschvertrag bis zum 30.06.22 vorbereitet wurden. War zum Zeitpunkt Ihrer Antwort (25.08.2022) dem Berliner Senat bereits bekannt, dass es einen Grundstückstausch, wie im MoU vorgesehen, nicht geben wird?

Zu 7.:

Nein. Siehe auch Antwort zu 2.

9. Der Kultursenator sagte im Ausschuss Kultur/Europa am 21.11.22, „wir haben seit dem [MoU], das heißt über die letzte Wahl hinweg bis in dieses Jahr [...] verhandelt.“ Das MoU wurde allerdings 2021 kurz vor der Wahl einstimmig vom Senat als Sicherung der Rieckhallen kommuniziert. Wie erklärt der Senat, dass 2021 nicht von andauernden Verhandlungen um die Rieckhallen sondern von einer Vereinbarung die Rede ist, die abgeschlossen werden konnte und laut Herrn Lederer „die Rieckhallen sichert“?

Zu 9.:

Siehe Antwort zu 4.

10. Der am 13.11.2022 ausgehandelte Kaufvertrag zwischen dem Berliner Senat und der CA Immo Deutschland GmbH soll inzwischen notariell beglaubigt worden sein. Er liegt den Abgeordneten aller Fraktionen allerdings bisher nicht vor. Wann wird der Vertrag vorgelegt?

Zu 10.:

Die Vorlage zur Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses über das Grundstücksgeschäft wird derzeit erstellt.

11. Wie schätzt der Berliner Senat die Kommunikation des Kultursenators ein, dass allein die Mittelbewilligung im Nachtragshaushalt als Zustimmung des Erwerbs der Rieckhallen verstanden werden kann, obwohl bisher weder der Kaufvertrag zur Einsicht noch eine Zustimmung vom Senat oder durch das Parlament vorliegen?

Zu 11.:

Die Aufnahme der Mittel zum Erwerb der Rieckhallen in den Nachtragshaushalt schafft die Grundlage für den Beschluss des Abgeordnetenhauses. Es steht außer Zweifel, dass die letztendliche Entscheidung zu den Grundstücksgeschäften dem Parlament obliegen. Der entsprechende Vertrag enthält den entsprechenden Vorbehalt.

Siehe auch Antwort zu 10.

Berlin, den 30.11.2022

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa